

INFORMATIONEN ZUR GRUNDSTEUERREFORM

Im Jahr 2020 hat der Landtag ein eigenes Grundsteuergesetz für Baden-Württemberg erlassen. Dieses Gesetz bildet nun die Grundlage für die Reform der Grundsteuer. Für die Ermittlung und Berechnung auf der Grundlage der Grundsteuerreform, benötigt jeder Steuerpflichtige für die Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte 2025 die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022.

Die Bodenrichtwerte werden von der Stadt Ehingen als gemeinsamer Gutachterausschuss, für den gesamten Alb-Donau-Kreis für das Jahr 2022 aktuell bearbeitet und ermittelt. Sie können frühestens ab Juli 2022 kostenlos über www.gutachterausschuesse-bw.de oder unsere Homepage eingesehen werden. Wir bitten Sie deshalb, ab Juli 2022 die genannte Seite aufzusuchen um Ihren Bodenrichtwert zu erfahren.

Für Ihre Steuererklärung bezüglich der Grundsteuerreform 2025 benötigen Sie den Bodenrichtwert zum Stichtag 01.01.2022, der Wert zum Stichtag 31.12.2020 ist nicht relevant.

Weitere aktuelle Informationen zur Grundsteuerreform finden Sie unter den folgenden Links:

<https://www.ehingen.de/gemeinsamer-gutachterausschuss>
www.Grundsteuer-BW.de
www.steuerchatbot.de
www.gutachterausschuesse-bw.de

Bei weiteren Fragen zur Grundsteuer können Sie sich auch direkt an Ihr zuständiges Finanzamt wenden.